

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Weingarten
(Marktgebührenordnung)**

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), der §§ 2, 8 und 13ff. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Weingarten - Marktgebührenordnung - vom 16.02.1981, zuletzt geändert am 09.05.2011, am 26.06.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel 1

Änderung von Satzungsbestimmungen

§ 3 Gebührensätze wird wie folgt geändert:

(2) Jahrmarktgebühren

Die Platzgebühr für 2 Tage beträgt je lfd. Meter	10,00 €
--	---------

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weingarten, 26.06.2023

gez.

Clemens Moll
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	Beschlussdatum	Ausfertigung	Amtliche Bekanntmachung
Satzung	16.02.1981	24.03.1981	31.03.1981
Änderung	11.03.1985	25.03.1985	30.03.1985
Änderung	01.07.1991	09.07.1991	13.07.1991
Änderung	12.11.2001	12.11.2001	01.02.2011
Änderung	09.05.2011	10.05.2011	20.05.2011
Änderung	26.06.2023	27.06.2023	27.06.2023